

G e m e i n d e **R** e i n a c h

Die Stadt vor der Stadt

# Endlich volljährig! Was jetzt?

Über Freiheiten und Verpflichtungen  
ab 18.



4153 Reinach

**Endlich 18! Jetzt sind Sie rechtlich volljährig. Das bringt Ihnen verschiedene neue Freiheiten, aber auch Verpflichtungen. In dieser Broschüre geben wir Ihnen einen kurzen Überblick darüber, was Sie nun alles dürfen und was von Ihnen erwartet wird.**



Sie können alles selber unterschreiben, z.B. einen Mietvertrag. Ihre Unterschrift ist rechtsgültig.



Sie können den Führerausweis für Motorräder (bis 125ccm) und Autos erwerben.

Sie können ein eigenes Post- oder Bankkonto eröffnen und sind persönlich dafür verantwortlich.



Die (Brief-) Post (von der Schule, dem Lehrbetrieb, von Ämtern usw.) wird an Sie direkt adressiert.



In der Einwohner-Datenbank stehen Sie neu als Hauptperson, vom Eintrag der Eltern abgekoppelt.

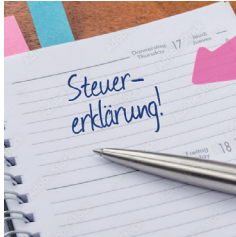


Sie können heiraten.

Wir freuen uns, wenn Sie sich in Reinach engagieren. Nutzen Sie Ihr Wahl- und Abstimmungsrecht und beteiligen Sie sich an der direkten Demokratie! Noch mehr tun Sie, wenn Sie politisch oder anderweitig freiwillig aktiv werden. Informationen finden Sie auf [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)

In Reinach sind Sie ab dem 19. (!) Geburtstag zum Feuerwehrdienst oder einer entsprechenden Ersatzabgabe verpflichtet. Aber Sie können auch schon vorher aktiv in der Feuerwehr Reinach mitmachen. Der Einsatz bei der Feuerwehr lohnt sich, denn hier können Interessierte gemeinsam mit einem eingeschworenen Team Erfahrungen fürs Leben machen.

Sie müssen eine Steuererklärung ausfüllen, auch falls Sie noch kein Geld verdienen.



Als Schweizer Mann müssen Sie Militär- oder Zivildienst leisten. Für Frauen ist es freiwillig.



Sie dürfen auch starke alkoholische Getränke (über 15%) konsumieren.



Sie können sich für ein öffentliches Amt, z.B. in den Einwohnerrat oder Gemeinderat, wählen lassen.

Sie haben als SchweizerIn das Stimmrecht auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene



Sie können selber eine Identitätskarte oder einen Pass beantragen.



Nun, da Sie erwachsen sind, stehen Ihnen auch sämtliche Freizeitangebote der Vereine und Organisationen von Reinach uneingeschränkt zur Verfügung. Informieren Sie sich auf der Gemeinde-Webseite [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch) oder direkt bei den entsprechenden Organisationen über die Möglichkeiten.

Suchen Sie Hilfe oder Beratung, so können Sie sich an eine Organisation für Erwachsene wenden. In Reinach gibt es zum Beispiel folgende Dienste:

- Nachschulische Sozialarbeit (kostenlos, bis 35 J.)
- Jugend- und Familienberatung
- Polizei Reinach



Stets aktuell informiert bleiben Sie bei uns via:

- Gemeinde-Website [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)
- wöchentlicher digitaler Newsletter, abonnierbar via Website
- App «Reinach» mit Pushs zu News, Abfall und mehr
- Facebook, Instagram und Youtube
- Reinacher Seiten im Wochenblatt
- Beiträge im Birsstadt-TV, online auf Youtube
- Und natürlich können Sie auch einfach anrufen, wenn Sie eine Frage haben, oder schreiben Sie uns ein E-Mail. Wir sind gerne für Sie da.

### Gemeinde Reinach

Hauptstrasse 10

4153 Reinach

Tel. +41 61 511 60 00

E-Mail [info@reinach-bl.ch](mailto:info@reinach-bl.ch)



[www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)

Kostenlose App «Reinach»

### Ansprechperson

Mirjam Strub

Kinder- und Jugendbeauftragte

Tel. direkt +41 61 511 64 97

E-Mail [mirjam.strub@reinach-bl.ch](mailto:mirjam.strub@reinach-bl.ch)

### Öffnungszeiten Stadtbüro

Mo-Do 8-11.30 Uhr

Fr 8-14 Uhr durchgehend

Termine nach Vereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

### Öffnungszeiten Telefonzentrale

Mo-Do 8-12 Uhr / 13.30-17 Uhr

Fr 8-12 Uhr / 13.30-16 Uhr

### Öffnungszeiten Abteilungen

Termine mit Fachabteilungen sind mit vorheriger Anmeldung möglich.

Folgen Sie uns:



August 2023